

# Wohnungsgeberbestätigung zur Vorlage bei der Meldebehörde

(§ 19 Bundesmeldegesetz Abs. 3 Bundesmeldegesetz)

<b>Hiermit wird ein Einzug in folgende Wohnung bestätigt:</b>	
<b>Anschrift</b>	Straße, Hausnummer mit Zusatz
	Postleitzahl, Ort

<b>In die oben genannte Wohnung ist/sind am.....folgende Person/en eingezogen:</b>	
<b>Meldepflichtige Personen</b>	1. Name, Vorname
	2. Name, Vorname
	3. Name, Vorname
	4. Name, Vorname
	5. <input type="checkbox"/> weitere Personen, siehe Rückseite

<b>Name und Anschrift des Wohnungsgebers lauten:</b>	
<b>Wohnungsgeber</b>	Familienname/Vorname oder Bezeichnung bei einer juristischen Person
	Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer des Wohnungsgebers
	Ggf. Name der durch den Wohnungsgeber beauftragten Person

<input type="checkbox"/> Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig <b>Eigentümer</b> der Wohnung <i>oder</i> <input type="checkbox"/> Der Wohnungsgeber ist <b>nicht Eigentümer</b> der Wohnung.	
<b>Eigentümer</b>	Familienname/Vorname oder Bezeichnung bei einer juristischen Person

<b>Unterschrift</b>	Ich bestätige mit meiner Unterschrift den Einzug der oben genannten Person(en) in die oben bezeichnete Wohnung und dass ich als Wohnungsgeber oder als beauftragte Person diese Bescheinigung ausstellen darf. Ich habe davon Kenntnis genommen, dass ich ordnungswidrig handle, wenn ich hierzu nicht berechtigt bin und dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung eines Wohnsitzes einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch einen Dritten weder stattfindet noch beabsichtigt ist.	
	Ort, Datum	Unterschrift Wohnungsgeber oder der beauftragten Person

Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Einzugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Einzugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

**Hinweis:**

Formular der meldepflichtigen Person mitgeben oder direkt senden an: Gemeinde Neumark, Einwohnermeldeamt, Markt 3, 08496 Neumark; Fax: 037600 2903, Mail: schwenke@neumark-vogtland.de